

## Öffentliche Bekanntmachung

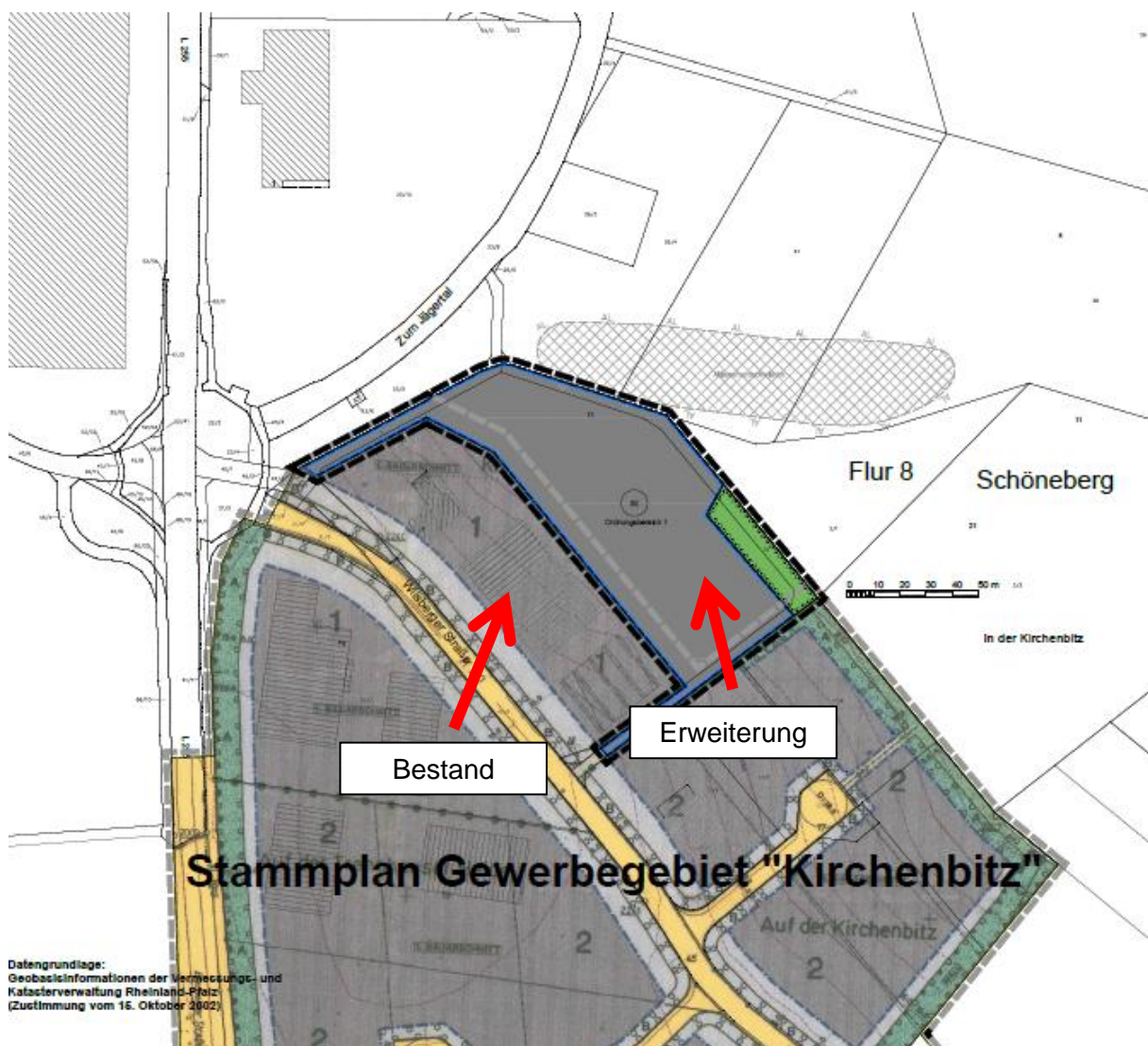
über das 5. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Kirchenbitz“ der Ortsgemeinde Asbach

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Auslegung der Verfahrensunterlagen im Rathaus Asbach zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 15.09.2020 bis 15.10.2020

Der Ortsgemeinderat Asbach hat mit Beschluss vom 20. August 2020 das 5. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Kirchenbitz“ aufgestellt.

Das Planänderungsvorhaben wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB bekannt gemacht. Das Planänderungsgebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Schöneberg, Flur 8, Flurstücke Nrn. 18/2 (tlw.), 52/3 (tlw.) und 58.

Die Lage des vorgesehenen Planänderungsbereichs kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden (Auszug aus dem Planentwurf, Büro Dittrich, Neustadt/Wied, 09.07.2020).



### Planinhalt und -ziele:

Auf dem Flurstück 18/2 und Teilen des Flurstückes 58 (ehem. Wirtschaftsweg) der Flur 8 in der Gemarkung Schöneberg ist seitens des Eigentümers eine Erweiterung des bestehenden

Betriebsgeländes und damit die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Kirchenbitz“ gewünscht. Aufgrund der vorhandenen Höhenunterschiede ist eine Angleichung des Höhengniveaus notwendig. Aufgrund der Lage der Erweiterungsfläche im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt kein Baurecht für das Ansinnen vor. Zudem sollen innerhalb des bisherigen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Kirchenbitz“ ca. 1.100 m<sup>2</sup> Grünflächen überplant und die Baugrenze entsprechend erweitert bzw. angepasst werden. Ziel des Planänderungsverfahrens ist daher die Ausweisung von Gewerbeflächen auf dem im Lageplan mit „Erweiterung“ gekennzeichneten Bereich, um der Geländeaufschüttung und späteren Gewerbenutzung das notwendige Baurecht zu vermitteln.

Der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung, Textteil mit Begründung und einem Umweltbericht) liegt zur Erfüllung der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung öffentlich aus in der Zeit vom

**Dienstag, 15. September 2020 bis einschließlich Donnerstag, 15. Oktober 2020 im  
Empfangsbereich des Rathauses der Verbandsgemeindeverwaltung Asbach,  
Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach  
während der Dienststunden  
(montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00  
Uhr bis 12.00 Uhr).**

Mit diesem Beteiligungsschritt steht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können bei der Verbandsgemeinde Asbach, Flammersfelder Str. 1, 53567 Asbach, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die oben benannten Planunterlagen sind in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Asbach unter: [www.vg-asbach.de](http://www.vg-asbach.de) (Aktuelles / Beteiligung zur Bauleitplanung / Ortsgemeinde Asbach) eingestellt.

Sollte von der Einsichtnahme vor Ort Gebrauch gemacht werden, bitten wir dies dem Personal an der Zentrale mitzuteilen. Zudem haben Interessierte auch die Möglichkeit Ihren Besuch unter der Telefonnummer 02683-912143 mitzuteilen.

Asbach, den 9. September 2020

gez. Dahl  
Ortsbürgermeister